

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern am 06.05.2026

Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Alle neu gewählten Gemeinderatsmitglieder sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Der Erste Bürgermeister Georg Krojer vereidigt die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder gem. Art. 31 Abs. 4 GO.

- Michael Albuschat
- Michael Bauer
- Melanie Daniel
- Josef Deliano
- Regina Mühlbauer
- Markus Schreiner

Die Eidesformel lautet: „Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden.

Beschluss über die Zahl der weiteren ehrenamtlichen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister (Art. 35 Abs.1 GO). Ein weiterer Bürgermeister (Zweiter Bürgermeister) ist Pflicht. Die Wahl eines Dritten Bürgermeisters steht dagegen im pflichtgemäßen Ermessen des Gemeinderates.

Auf die Frage des Vorsitzenden wer dafür ist, einen Dritten Bürgermeister zu wählen, wird wie folgt abgestimmt: 0:17

Somit wird kein weiterer 3. Bürgermeister gewählt.

Wahl der Zweiten Bürgermeisterin/des Zweiten Bürgermeisters

Das Gremium bildet zur geheimen Wahl der Zweiten Bürgermeisterin oder des Zweiten Bürgermeisters einen Wahlausschuss, dem der Erste Bürgermeister Georg Krojer als Vorsitzender sowie Geschäftsleiter Ernst Neuhauser und Frau Staringer als Beisitzer angehören.

Es gehen folgende Vorschläge ein:

Gemeinderat Josef Deliano schlägt Frau Johanna Vogl vor.
Gemeinderat Harald Filipp schlägt Frau Maria Scharlach vor.

Nach Abschluss der geheimen Wahl stellte der Wahlausschuss fest, dass 17 gültige Stimmen und 0 ungültige Stimmzettel abgegeben worden sind:

Davon entfielen auf:	Maria Scharlach	10 Stimmen
	Johanna Vogl	7 Stimmen
		0 Stimmzettel ungültig

Der Erste Bürgermeister Georg Krojer stellt fest, dass Gemeinderätin Maria Scharlach mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zur Zweiten Bürgermeisterin gewählt worden ist. Frau Maria Scharlach nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

Festlegung der weiteren Stellvertretung

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des Ersten Bürgermeisters und der Zweiten Bürgermeisterin bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO die weitere Stellvertretung und deren Anzahl. Die weitere Stellvertreterin/der weitere Stellvertreter übt im Verhinderungsfall die gesamten gesetzlichen und geschäftsordnungsmäßigen Befugnisse des Ersten Bürgermeisters aus. Der Gemeinderat beschließt, keine weitere Stellvertretung zu benennen.

Abstimmung: 10:7

Erlass Geschäftsordnung Gemeinderat für die Wahlperiode 2026-2032

Der Gemeinderat beschließt, die Geschäftsordnung für die Periode 2026-2032 auf Basis der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetags insgesamt neu zu erlassen.

Nachfolgende Anpassungen hierzu wurden verfügt:

- Ladungsfrist für den Gemeinderat/Ausschüsse: 5 Tage
- Mindeststärke zur Fraktionsbildung im Gemeinderat: 2 Mitglieder
- Die Zustimmung nach § 36a BauGB für Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 bei Abweichungen, die einem Einzelvorhaben nach § 246e Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 oder Nr. 3 dienen und keinen erheblichen Abweichungsumfang aufweisen, im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 Abs. 1 BauGB oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 30 Abs. 2 BauGB obliegt dem Gemeinderat
- In allen Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde obliegt die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis zu einem Betrag von 18.000,00 € dem 1. Bürgermeister
- Bildung nachfolgender vorberatender Ausschüsse:
 1. Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss bestehend aus dem Vorsitzenden und 3 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

Beratung über

 - a) Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung, des Gewerbewesens, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, des Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur- und Gemeinschaftspflege, der Erwachsenenbildung und der Kinder- und Jugendhilfe, der öffentlichen Einrichtungen, der Wirtschaftsförderung, ohne Bau- und Umweltangelegenheiten.
 - b) Angelegenheiten des Finanz- und Steuerwesens, namentlich die Entscheidung über
 - nicht erhebliche überplanmäßige Ausgaben (Art. 66 Abs. 1 GO),
 - nicht erhebliche außerplanmäßige Ausgaben (Art. 66 Abs. 1 GO),
 - Erlass,
 - Niederschlagung,
 - Stundung,
 - Aussetzung der Vollziehung,
 - Grundsätze für Geldanlagen und für den An- und Verkauf von Wertpapieren,
 - c) Personalangelegenheiten der gemeindlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter mit Ausnahme der Bürgermeister und der berufsmäßigen Gemeinderatsmitglieder; Befugnisse nach Art. 43 Abs. 1 Satz 1 GO kann der Haupt- und Finanzausschuss nur wahrnehmen, soweit sie vom Gemeinderat übertragen worden sind (Art. 43 Abs. 1 Satz 2 GO)
 - d) Prüfung der Jahresrechnung und die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe mit kaufmännischem Rechnungswesen (örtliche Rechnungsprüfung, Art. 103 Abs. 1 GO) sowie das kommunale Haushaltswesensoweit nicht der erste Bürgermeister selbstständig entscheidet.
 2. Bau- und Umweltausschuss bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

Beratung über

 - a.) Angelegenheiten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens, des Straßen-, Brücken- und Kanalbaus, der Ortsplanung, der Beschaffung von Baugelände, Straßengrundabtretungen
 - b.) Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes einschließlich Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung
 - c.) Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft
 - d.) Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes und des Straßenverkehrsrechts
 - e.) Grundstücksangelegenheiten der Gemeinde einschließlich Ausübung von Vorkaufsrechtensoweit nicht der erste Bürgermeister selbstständig entscheidet.

3. Ausschuss für Soziales, Kultur und Tourismus bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern
Beratung über
 - a.) Angelegenheiten der Schule und des Kindergartens
 - b.) Belange der Jugend und des Sports
 - c.) Angelegenheiten der Kultur und des Tourismussoweit nicht der erste Bürgermeister selbständig entscheidet.

Abstimmung: 17:0

Erlass Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Gemeinderat beschließt, die im Entwurf vorliegende Satzung mit den heute beratenen Entscheidungen/Änderungen:

- das bisherige Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 € beizubehalten
- die bisherige monatliche IT-Pauschale in Höhe von 18,00 € beizubehalten
- ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 € für die Teilnahme an Projekt-/Arbeitsgruppe einzuführen rückwirkend zum 01.05.2026 zu erlassen. Alle anderen Regelungen bleiben unverändert. Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 29.05.2020 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Abstimmung: 17:0

Besetzung von Ausschüssen

Die Zusammensetzung der Ausschüsse regelt der Gemeinderat in der Geschäftsordnung. Die Mitglieder werden für die Dauer der Wahlzeit aus seiner Mitte bestellt. Hierbei hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien oder Wählergruppen Rechnung zu tragen. Die Sitze werden nach dem in der Geschäftsordnung bestimmten Verfahren verteilt. Die Bestellung anderer als der von den Parteien oder Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig. Gemeinderatsmitglieder können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in die Ausschüsse zusammenschließen. Es gibt keine persönliche Beteiligung.

1. Der Gemeinderat beschließt, nachfolgend genannte Mitglieder des Gemeinderates in den vorberatenden Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss zu bestellen.

Maria Scharlach	Vertreter: Siegfried Probst
Evelyn Schreiner	Vertreter: Markus Mayer
Georg Sixt	Vertreter: Johann Igl
Jakob Felsl	Vertreterin: Johanna Vogl

Als Vorsitzender wird Jakob Felsl bestimmt.

Abstimmung: 17:0

2. Der Gemeinderat beschließt, nachfolgend genannte Mitglieder des Gemeinderates in den vorberatenden Bau- und Umweltausschuss zu bestellen:

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Georg Krojer	Vertreterin: Maria Scharlach
Harald Filipp	Vertreter: Markus Mayer
Markus Schreiner	Vertreter: Siegfried Probst
Josef Deliano	Vertreter: Thomas Mayer
Johanna Vogl	Vertreter: Jakob Felsl
Michael Albuschat	Vertreterin: Melanie Daniel
Regina Mühlbauer	Vertreter: Michael Bauer

Abstimmung: 17:0

3. Der Gemeinderat beschließt, nachfolgend genannte Mitglieder des Gemeinderates in den Ausschuss für Soziales, Kultur und Tourismus zu bestellen:

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Georg Krojer	Vertreterin: Maria Scharlach
Markus Mayer	Vertreter: Harald Filipp
Evelyn Schreiner	Vertreter: Markus Schreiner
Jakob Felsl	Vertreter: Thomas Mayer
Georg Sixt	Vertreter: Josef Deliano
Melanie Daniel	Vertreter: Michael Albuschat
Michael Bauer	Vertreterin: Regina Mühlbauer

Abstimmung: 17:0

Entsendung von Vertretern in andere Gremien und Organe

- **Verbandsversammlung Wasserzweckverband Hörgertshausen**
Laut geltender Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hörgertshausener Gruppe hat die Gemeinde Mauern neben dem Ersten Bürgermeister als geborenes Mitglied je angefangene 30.000 m³ Wasserbezug einen weiteren Verbandsrat durch Beschluss zu entsenden. Die Berechnung der Anzahl der Verbandsräte erfolgt nach dem durchschnittlichen Wasserverbrauch der letzten 6 Jahre (139.263 cbm), sodass zusätzlich zum Ersten Bürgermeister insgesamt 5 Verbandsräte und deren Stellvertretungen zu entsenden sind, welche nicht zwingend Gemeinderatsmitglieder sein müssen. Es gibt keine Bindung an den Proporz und keine persönliche Beteiligung.

Der Gemeinderat beschließt, nachfolgend genannte Personen als Vertreter der Gemeinde Mauern in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hörgertshausener Gruppe zu entsenden:

Erster Bürgermeister Georg Krojer	Vertreter/in: Maria Scharlach
Harald Filipp	Vertreter: Siegfried Probst
Johann Igl	Vertreter: Jakob Felsl
Josef Deliano	Vertreter: Thomas Mayer
Michael Albuschat	Vertreterin: Melanie Daniel
Regina Mühlbauer	Vertreter: Michael Bauer

Abstimmung: 17:0

- **Verbandsversammlung Wasserzweckverband Baumgartner Gruppe**
Laut geltender Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Baumgartner Gruppe hat die Gemeinde Mauern neben dem Ersten Bürgermeister als geborenes Mitglied je angefangenen 400sten Hausanschluss einen weiteren Verbandsrat durch Beschluss zu entsenden. Die Berechnung der Anzahl der Verbandsräte erfolgt nach den verbauten Hausanschlüssen aus dem Durchschnitt der vorausgegangenen 3 Jahre (kleiner 400 Hausanschlüsse), sodass zusätzlich zum Ersten Bürgermeister insgesamt 1 Verbandsrat und dessen Stellvertretung zu entsenden ist, welche nicht zwingend Gemeinderatsmitglieder sein müssen. Es gibt keine Bindung an den Proporz und keine persönliche Beteiligung.
Der Gemeinderat beschließt, nachfolgend genannte Personen als Vertreter der Gemeinde Mauern in die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Baumgartner Gruppe zu entsenden:

Erster Bürgermeister Georg Krojer	Vertreterin: Maria Scharlach
Georg Sixt	Vertreter: Markus Mayer

Abstimmung: 17:0

- **Verbandsversammlung Schulverband Gammelsdorf**
In die Verbandsversammlung werden der Erste Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden entsandt. Daneben entsenden Gemeinden, aus denen am 1. Oktober jeden Jahres 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule Gammelsdorf besuchen (Verbandsschüler), einen und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler nochmals einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung, welche nicht zwingend Gemeinderatsmitglieder sein müssen. Es gibt keine Bindung an den Proporz und keine persönliche Beteiligung.
Zum Stichtag 01.10.2025 besuchten aus der Gemeinde Mauern 3 Verbandsschüler die Grundschule Gammelsdorf, sodass neben dem 1. Bürgermeister keine weiteren Verbandsräte zu entsenden sind.
Der Gemeinderat beschließt, nachfolgend genannte Personen als Vertreter der Gemeinde Mauern in die Verbandsversammlung des Schulverbands Gammelsdorf zu entsenden:

Erster Bürgermeister Georg Krojer
Abstimmung: 17:0

Vertreterin: Maria Scharlach

- **Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mauern**
Die Gemeinschaftsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Vertreter sind der Erste Bürgermeister und je ein Gemeinderatsmitglied. Für jedes volle Tausend ihrer Einwohnerinnen und Einwohner entsenden die Mitgliedsgemeinden ein weiteres Gemeinderatsmitglied. Die Gemeinde Mauern entsendet infolgedessen neben dem 1. Bürgermeister als geborenes Mitglied und 1 Gemeinderatsmitglied zusätzlich je 1 Gemeinderatsmitglied für jedes volle Tausend ihrer 3.125 Einwohner zum Stichtag 30.06.2025. Somit sind 4 Gemeinderatsmitglieder in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mauern zu entsenden.
Hierbei hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien oder Wählergruppen Rechnung zu tragen. Die Sitze werden nach dem in der Geschäftsordnung bestimmten Verfahren verteilt. Die Entsendung anderer als der von den Parteien oder Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig. Es gibt keine persönliche Beteiligung.
Nun sind insgesamt 4 Gemeinderatsmitglieder und deren Stellvertretungen in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mauern zu entsenden.
Der Gemeinderat beschließt, nachfolgend genannte Mitglieder des Gemeinderates als Vertreter der Gemeinde Mauern in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mauern zu bestellen:

Erster Bürgermeister Georg Krojer

Vertreterin: Maria Scharlach

Harald Filipp

Vertreter: Markus Mayer

Maria Scharlach

Vertreterin: Evelyn Schreiner

Thomas Mayer

Vertreter: Josef Deliano

Johann Igl

Vertreterin: Johanna Vogl

Abstimmung: 17:0

Bestellung von Referenten

- **Jugendreferenten**
Der Gemeinderat beschließt, Michael Bauer und Markus Schreiner zu den Jugendreferenten der Gemeinde Mauern zu bestellen
Abstimmung: 17:0
- **Seniorenreferent**
Der Gemeinderat beschließt, Siegfried Probst zum Seniorenreferenten der Gemeinde Mauern zu bestellen
Abstimmung: 17:0
- **Referentin für Kinderbetreuung**
Der Gemeinderat beschließt, Johanna Vogl zur Referentin für Kinderbetreuung der Gemeinde Mauern zu bestellen
Abstimmung: 17:0